Nr. 2249. Freitag, 22. Januar. (Morgen-Ausgabe.) 1864.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Jägen & Fort, H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann Hartmanns Buchhdlg.




## Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 21. Jan., 7 Uhr Abends.

**Berlin, 21. Jan. (Abgeordnetenhaus.) Fortsetzung der Debatte über die Anleihe und den Schulze-Carlowitz'schen Antrag. Es sprachen v. Gottberg, Virchow, Graf Wartensleben, Möller, v. Blankenburg, v. Carlowitz. Auf Virchows Erklärung, Preußens Pflicht wäre die Unterstützung der scandinavischen Politik gewesen, erwiderte der Ministerpräsident v. Bismarck, die schwedische Regierung unterstütze keineswegs die Idee der scandivischen Union. Die Generaldiscussion wurde geschlossen und die Debatte auf morgen vertagt.**

Angekommen 21. Januar, 7¼ Uhr Abends.

**Berlin, 21. Januar. Die „Nordd. Allg. Ztg." meldet: Der österreichische und preußische Gesandte sind in Kopenhagen nur noch durch die Unterbrechung der Dampfschifffahrt zurückgehalten.**

**Die „Kreuzztg." hört aus zuverlässiger Quelle aus Frankfurt a. M.: Das Petersburger Cabinet hat bei mehreren deutschen Höfen erklärt, daß sobald das Londoner Protocoll aufgehoben würde, Rußland Ansprüche auf den Gottorpschen Antheil auf Holstein geltend machen würde.**

**Eine Cabinetsordre vom 18. Januar beruft den Prinzen Albrecht (Vater) in das Generalquartier des Feldmarschalls v. Wrangel.**

Angekommen 4 Uhr Nachmittags.

**Berlin, 21. Januar.*) Die Finanzcommission des Herrenhauses hat nach langer Berathung das vom Abgeordnetenhaus normirte Budget verworfen, dagegen das von der Regierung verlangte Budget mit 12 gegen 2 Stimmen zur Annahme empfohlen.**

Angekommen 21. Januar, 7¾ Uhr Abends.

**Frankfurt a. M., 21. Januar. Die heutige „Europe" enthält ein Pariser Telegramm folgenden Inhalts: Die französische Regierung ist entschlossen, in keinerlei Weise in dem deutsch-dänischen Conflict thätig aufzutreten, so lange nicht alle Glieder des deutschen Bundes einig sind. Sie habe auf das Andringen der Cabinete von London, Wien und Berlin, gemäß dem Vertrage von 1852 zu handeln, ablehnend geantwortet und erklärt, daß diese Haltung bedingt sei durch die dem Willen Deutschlands, als des meistinteressirten Theils, schuldige Achtung.**

Angekommen 21. Jan., 9½ Uhr Abends.

**Frankfurt, 21. Januar. Die Bundestagsausschüsse in der schleswig-holsteinischen Sache haben wegen der Dringlichkeit einstweilen die Bundescommissäre beauftragt, dem Durchmarsche österreichisch-preußischer Truppen durch Holstein keinerlei Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Ein dahin lautender Antrag der vereinigten Ausschüsse wird der Bundesversammlung in der nächsten Sitzung vorgelegt werden, die Annahme desselben ist zweifellos.**

Angekommen 21. Jan., 8 Uhr Abends.

**München, 21. Januar. Es wird eine Versammlung von Abgeordneten der Mittel- und Kleinstaaten beabsichtigt, die in Nürnberg stattfinden soll. Die ersten Einladungen zu derselben sind bereits ergangen.**

Angekommen 21. Januar, 9½ Uhr Abends.

**London, 21. Januar. In gut unterrichteten Kreisen wird versichert, das dänische Cabinet habe dem hiesigen erklärt, daß es Russels Rath folgend, die Novemberverfassung suspendiren wolle, dagegen auf Suspendirung der Occupation Schleswigs rechne.**

*) Wiederholt.

### Deutschland.

* Berlin. Das Mitglied des Herrenhauses Dr. Tellkampf hat folgenden Antrag ins Herrenhaus eingebracht, den wir seiner Bedeutung wegen vollständig abdrucken:

„Die Königliche Staats-Regierung zu ersuchen, einen Gesetz-Entwurf vorzulegen, wonach den Gerichten in den preußischen Hafenorten die Befugniß ertheilt werden möge, auf Bergelohn (salvage) für die Rettung von Menschenleben aus Seegefahr zu erkennen; und außerdem die Königliche Staats-Regierung aufzufordern, davon die Königl. großbritannische Staats-Regierung in Kenntniß zu setzen, daß die erstere das Anerbieten der letztern annehme, welches in dem englischen Gesetze „the Merchant shipping amendment act, 1862, section 59," ausgesprochen ist, daß auch von britischen Gerichtshöfen für Dienste, welche für die Rettung des Lebens preußischer Staatsangehöriger aus Seegefahr geleistet sind, auf Bergelohn (salvage) erkannt werden kann; und daß der preußische Staat solches Bergelohn (salvage) bezahlen wolle."

Bisher hatte nur die Rettung von Schiffen und schwimmendem Eigenthum einen gesetzlichen Anspruch auf Lohn begründet, ein Umstand, der bei Schiffbrüchigen oft zu unerbaulichen Scenen führte, bis die Merchant shipping amendment act von 1862 in Section 59, dem Admiralitätsgerichte die Befugniß ertheilte, Bergelohn für die Rettung von Menschenleben zuzuerkennen, — eine Verbesserung, die sich allgemeinen Beifalls erfreuet, und die um so heilsamere Wirkung haben wird, je mehr Nationen sich derselben anschließen. Bei dem schrecklichen Brande des Hamburger Dampfschiffes „Austria", auf dem Hunderte von Menschen und unter ihnen viele Preußen das Leben verloren, kamen Schiffe in Sicht, die ohne zu retten davon fuhren, während nur ein französisches und ein schwedisches Schiff Hilfe leisteten. Dieser und ähnliche Unglücksfälle zeigen, daß man sich nicht allein an die Menschlichkeit, sondern auch an den Eigennutz wenden muß. Wird Bergelohn für Menschenleben von den seefahrenden Staaten zugesichert, so wird solche Bestimmung bewirken, daß gar manches Menschenleben aus den Gefahren der See gerettet werden wird. Im Abgeordnetenhause wollte der Abgeordnete Schmidt (Randow) denselben Antrag einbringen, jedoch stand letzterer wegen der zu Ende gehenden Session von seinem Entschlusse ab.

Braunschweig, 17. Januar. Die städtischen Behörden, die Gilden, Corporationen, Beamten und Bürger Braunschweigs, etwa 3000 an der Zahl, begaben sich heute unter Vorantritt des landständischen Ausschusses, so wie der im Augenblicke während der Vertagung des Landtages in den Commissionen hierselbst versammelten Mitglieder desselben und begleitet von verschiedenen Musikcorps, mit zahllosen Fahnen und Bannern in einem imposanten Zuge nach dem Schloßplatze, wo nach Aufstellung des Zuges von den verschiedenen Sängerchören der erste Vers des Liedes „Schleswig-Holstein meerumschlungen" angestimmt und hiernach von dem Oberbürgermeister Caspari, Vicepräsidenten der Ständeversammlung, folgendes Hoch ausgebracht wurde: „Se. Hoheit der Herzog Wilhelm, unser allergnädigster Landesherr, der edle, treue und unerschrockene Vertreter der Rechte Schleswig-Holsteins und damit der Ehre und der Interessen des großen deutschen Vaterlandes, der wahrhaft deutsche Fürst, er lebe hoch! Der Herzog bat hierauf eine Deputation zu sich hinauf und diese begab sich in das Residenzschloß, wo der Präsident der Abgeordneten-Versammlung an den Herzog eine Anrede hielt, in welcher dem Herzog gedankt wurde, daß er auch in neuester Zeit wieder so kräftig, mit gewohnter Entschlossenheit und in echt deutscher Gesinnung für das unglückliche Schleswig-Holstein eingetreten sei. Auf diese Anrede erwiderte der Herzog folgende Worte: „Meine Herren! Ich bitte Sie, der versammelten Bürgerschaft Meinen Dank auszudrücken für den Beweis der Theilnahme und des Vertrauens, welche Sie Mir und Meiner Regierung heute in der Angelegenheit Holsteins zu Theil werden lassen. Wenn überall in Deutschland wie hier Fürst und Volk einig sind, so ist Hoffnung vorhanden, die jetzigen Zustände glücklich zu lösen, denn Recht muß endlich Recht werden!"

— Am 15. Januar fand in Kiel ein Pistolenduell zwischen einem sächsischen Offizier und einem ehemaligen Jäger-Lieutenant und jetzigen Eisenbahn-Beamten statt, wobei Ersterer einen Schuß in die Brust, Letzterer eine Streifwunde erhielt, die ihn an seinem Dienst nicht behindert. Veranlassung sollen mißliebige Aeußerungen des Offiziers über den künftigen Herzog von Schleswig-Holstein gewesen sein.

Flensburg, 19. Januar. In Nordschleswig wird zwar viel dänisch gesprochen, die Gesinnung der Leute ist trotzdem nicht dänisch. Sie selbst bezeichnen sich als „danske Dütsche" oder gar „danske Holsteiner." Den Geist habe ich überall vortrefflich gefunden; das „up ewig ungedeelt" ist ein bezeichnender Talisman, den die wackeren Schleswiger sich bewahrt haben und bewahren. Sogar die Anleihe des Herzogs Friedrich VIII. ist bis hier herauf gekommen; mit Stolz zeigen sich die Patrioten die schlichten Zettel, die ihnen ein Sinnbild der so sehnlich erwarteten Freiheit sind. Ueber den nach allem Anschein bevorstehenden Einmarsch der Preußen und Oesterreicher ist die Meinung hier genau ebenso wie in Mittelschleswig. Jedoch macht man kein Hehl daraus, daß man sich durch nichts davon würde abhalten lassen, nach Abzug der Dänen den Herzog Friedrich VIII. zu proclamiren. Die Massendeputation der Dithmarschen, des „Volkes ohne Adel", hat einen mächtigen Eindruck auf die schleswigschen Landbewohner gemacht. Wenn die Zeit gekommen ist, werden die Friesen sicherlich dem Beispiele ihrer südlichen Nachbarn folgen. Die Sache des Herzogs Friedrich steht im Schleswigschen überhaupt besser als ich bisher glauben wollte. Sie wurzelt tief im Volke.

### England.

— Die Correspondenz zwischen dem britischen Gesandten in Dresden und dem Herrn v. Beust ist noch von keinem Blatte mehr als flüchtig berührt worden. Der „Star" widmet ihr einen ganzen Artikel. Er stehe nicht auf Seiten Deutschlands — sagt er — und am wenigsten sei er geneigt, das Verhalten Sachsens in der dänischen Fehde zu loben, aber trotzdem könne er dem Herrn v. Beust wegen der Art, wie er den britischen Diplomaten abgefertigt hat, nicht gram sein. Man solle sich nur fragen, wie Mr. Drouyn de Lhuys, Graf Rechberg oder Mr. Seward eine Zuschrift, wie die des Hon. Mr. Murray beantwortet haben würde. Uebrigens habe man den Trost, zu wissen, daß Englands Ehre nicht bloßgestellt sei, da Mr. Murray den Freimuth und die Aufrichtigkeit gehabt habe, alle Verantwortlichkeit für sein Schreiben auf sich selbst zu nehmen.

### Dänemark.

— Eine Bekanntmachung des Finanzministers Mourad vom 15. d. M. lautet wie folgt: „So lange die gegenwärtigen Verhältnisse fortdauern, wird keine Ueberführung der Zinsen von Staatsobligationen oder Tontinen-Policen, von welchen die Zinsen im letzten Termin auf eine holsteinische oder lauenburgische öffentliche Kasse angewiesen wurden, zur Auszahlung bei einer Kasse im Königreiche oder im herzoglichen Schleswig gewärtigt werden können; so wie auch solche Obligationen mittlerweile hier zur Notirung oder Umtauschung nicht angenommen werden. Dieses wird hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht, damit ein Jeder beim Ankauf von Obligationen darauf aufmerksam sein kann."

### Vorbauten-Angelegenheit.

Das Ober-Tribunal hat sich nunmehr über die Frage der Entschädigung in der Vorbautensache ausgesprochen und damit die für die Danziger Bürger so wichtige Angelegenheit entschieden. In den Gründen des von ihm kürzlich gefällten Vorbau-Erkenntnisses stellt es folgende Sätze auf: Das für das Vorbautenrecht giltige Gesetz ist heute noch die Danziger Willkür von 1761, III. cap. 8 a. 1., diese handelt von den Außengebäuden, welche einen Theil der städtischen Straße bedecken; sie befiehlt zunächst den Abbruch aller Außengebäude; sie nimmt 1) für die damalige Zeit hiervon aus: die 1761 bestehenden Außengebäude; 2) für die Zukunft diejenigen der Handwerker, Krämer, Gewandschneider, diese sollen auch für die Zukunft geduldet, gebessert, erneuert und mit jedesmaligem Consens der Obrigkeit ganz neu errichtet werden, die übrigen 1761 bestehenden sollen erhalten werden, so lange sie reparaturfähig, die Reparatur soll nach jedesmaliger obrigkeitlicher Untersuchung vorgenommen und die Gebäude selbst abgebrochen werden, wenn sie aufhören, reparaturfähig zu sein, erneuert sollen sie nur bei großen und erheblichen Ursachen werden. — Diese Vorschriften enthalten eine allgemeine Verleihung von Rechten für die Gegenwart und deren Zusicherung in gewissen Fällen für die Zukunft. Weil der Staat sie verleiht als Ausnahmen von dem gemeinen Rechte, sind sie juristisch Privilegien. Die hieraus für den Einzelnen erwachsenden Befugnisse gehören zu seinem Privatvermögen. „Das Nutzungsrecht an dem städtischen Grund und Boden gebührt lediglich den Privilegirten, ihre Privilegien sind zwar beschränkt, aber sie können ihnen willkürlich nicht entzogen werden. Hieraus folgt, daß ihnen ihre Privilegien, so lange die für diese von der Willkür gesetzten Bedingungen dauern, nicht entzogen werden können." Dieser Theil der Willkür hat eine privatrechtliche Seite, die Anordnungen über Erbauung, Reparatur, Abbruch selbst aber einen baupolizeilichen Charakter.

Wer Außengebäude besitzt und für deren Abbruch Entschädigung haben will, muß daher beweisen: entweder, daß sein Ausbau 1761 (oder vor 1761) einem Handwerker oder Krämer oder Gewandschneider (Tuchhändler) diente; oder, daß nach 1761 die Obrigkeit für einen Handwerker, Krämer oder Gewandschneider diesen Ausbau, der jetzt zu entschädigen ist, neu zu errichten gestattete; oder, daß das Außengebäude 1761 bestand und jetzt, zur Zeit des polizeilichen Abbruchsbefehls resp. Abbruchs, nicht verfallen, sondern höchstens reparaturfähig, ja gar in völlig gutem baulichen Zustande dasteht; oder, daß der Ausbau nach 1761 wegen großer und erheblicher Ursachen, von der Obrigkeit ausnahmsweise bewilligt, neu errichtet wurde und jetzt in gutem baulichen Zustande, oder höchstens reparaturfähig, dagegen nicht verfallen ist.

Das Ober-Tribunal spricht innerhalb obiger Grenzen den Vorbaubesitzern das Recht der Entschädigung zu, und hat im Menck'schen Prozesse deßhalb den Kläger abgewiesen, weil dieser den obigen Beweis nicht führen konnte resp. den halb geführten fallen ließ. — Hinsichts der Beweismittel tritt das Ober-Tribunal der Ansicht in einer von Herrn Dr. Neumann erschienenen Schrift: das Recht der Vorbautenbesitzer, bei, indem es besonders den Eid hervorhebt und den Beweis durch das Titelblatt des Hypotheken- und Erbbuches ebenfalls für nicht ausreichend hält, wenn hier nicht ausdrücklich die Existenz, resp. die Beschaffenheit des Vorbaues vom Jahre 1761 festgestellt ist.

Daher spricht es auch nach Begründung der Abweisung des Klägers wegen jener besonderen Mängel ausdrücklich aus: „Die Entschädigungsforderung des Klägers aber ist — von den übrigen Erfordernissen abgesehen —, somit eventuell begründet, sofern ihm ein Recht entzogen ist, das ihm nach dem ertheilten Privilegium zustand und sofern dasselbe nicht erlosch. Dieses privilegienmäßige Recht des Klägers aber dauerte nach obiger Ausführung, so lange das Außengebäude noch reparaturfähig war, dasselbe Recht hörte auf, sobald das Gebäude dergestalt verfallen war, daß es nicht mehr gebessert, daß es nur noch abgebrochen werden konnte. Denn der Umstand, daß auch zu Reparaturen der Consens der Obrigkeit nöthig war, kann nicht die Bedeutung haben, daß die Obrigkeit jede Reparatur willkürlich versagen und dadurch die gänzliche Verfallenheit des Gebäudes herbeiführen konnte. Die Aufsicht über die Reparaturen war vielmehr nach Sinn und Zusammenhang der Willkür nur deßhalb angeordnet, um eine Veränderung des Besitzstandes und die gänzliche Erneuerung der Gebäude unter dem Vorgeben der Ausbesserung zu verhüten."

### Vermischtes.

Stargard i. Pomm., 19. Januar. Die „Stargd. Ztg." schreibt: Wie uns mitgetheilt wird, hat der am 12. bei beabsichtigter Brandstiftung festgenommene Schuhmacher Rutz der Polizei umfassende Geständnisse gemacht, wonach er sich zur Anlegung von acht Bränden bekannt haben soll. Als Ursache seiner Brandstiftung soll er nichts anders anzugeben wissen, als daß er bei jedem Feuer als einer der ersten Löscharbeiter 20 Sgr. bis 1½ Tblr. verdient habe.

— Der zugefrorene Rhein bei Mannheim giebt der dortigen Bevölkerung vielerlei Anlaß zu Belustigungen. So sind auf der Eisdecke zwei Restaurationen aufgeschlagen, zwei Kegelbahnen etablirt und ein Couressel aufgestellt.

**Berlin, 21. Januar 1864. Aufgegeben 2 Uhr 11 Min.**
**Angekommen in Danzig 4 Uhr — Min.**

| | | Letzt. Crs. | | | Letzt. Crs. |
|---|---|---|---|---|---|
| Roggen flau, | | | Preuß. Rentenbr. | 96¼ | 96½ |
| loco . . . | 35 | 35¼ | 3½% Westpr. Pfdbr. | 83¾ | 83⅞ |
| Januar/Februar | 34 | 34½ | 4% do. do. | 93½ | — |
| Frühjahr . . | 33⅞ | 34⅜ | Danziger Privatbk. | — | 98 |
| Spiritus Jan. . . | 14⅚ | 14⅙ | Ostpr. Pfandbriefe | 84 | 84 |
| Rüböl do. . . | 10⅞ | 11 | Oestr. Credit-Actien | 73½ | 73 |
| Staatsschuldscheine | 88⅛ | 87¼ | Nationale . . . . | 66 | 65¼ |
| 4½% 56er. Anleihe | 99¾ | 99¾ | Russ. Banknoten . . | 86¼ | 86¼ |
| 5% 59er. Pr.-Anl. | 104 | 103½ | Wechselc. London | 6. 18¼ | — |

### Schiffs-Nachrichten.

Angekommen von Danzig: In Gothenburg, 13. Jan.: Flora, Andersson; — in Copenhagen, 15. Jan: Norden, Hallendorf; — in Brouwershaven, 16. Jan.: Friedrich Wilhelm IV., Rasch; — in London, 18. Jan.: St. Petersburg (SD.), Curtis; — Argus, Franks; — Johanna, Domcke; — Taglioni, Hunter; — u w the N d es, 17. Jan.: Ernst Friedrich, Patzlow (nach Aberdown); — in Newport, 15. Jan.: Galilei, —; — in Shields, 17. Jan.: Louise Spalding, Gronow.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

# Concurs-Eröffnung.

**Königl. Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig,**
**1. Abtheilung,**
den 21. Januar 1864, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Gesellschafts-Vermögen der hiesigen Handelsgesellschaft Gebrüder Meseck und über das Privatvermögen der Gesellschafter, nämlich des Kaufmanns Friedrich August Meseck zu Ohra an der Mottlau und des Kaufmanns Andreas Carl Meseck, bisher Brodbänkergasse No. 29 wohnhaft, ist der kaufmännische Concurs und zwar in Betreff der beiden Letzteren im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 18. Januar cr. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der drei Concursmassen ist der Rechts-Anwalt Lipke bestellt. Die Gläubiger des Gesellschafts-Vermögens der Handlung Gebrüder Meseck werden aufgefordert, in dem auf

**den 30. Januar 1864,**
Mittags 12 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 18 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Stadt- und Kreis-Gerichts-Rath Caspar anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben. Auch werden in diesem Termine die Vorschläge der Gläubiger in den Concursen über das Privatvermögen der Gesellschafter wegen Bestellung des definitiven Verwalters entgegen genommen werden. Allen, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihnen etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dieselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 20. Februar 1864 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen. [8967]

## Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist unter No. 138 zufolge Verfügung vom 20. Januar 1864 an demselben Tage eingetragen, daß der Kaufmann Moritz Cohn in Lautenburg unter der Firma

**Moritz Cohn**

ein Handelsgeschäft betreibt. [8962]

Strasburg, den 20. Januar 1864.

**Königliches Kreis-Gericht.**

## Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 14. Januar d. J. ist in das hier geführte Firmen-Register unter No. 137 eingetragen, daß der Kaufmann Herrmann Joachim Schey in Lautenburg ein Handelsgeschäft unter der Firma

**H. J. Schey**

betreibt. [8963]

Strasburg, den 20. Januar 1864.

**Königl. Kreis-Gericht.**

## Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 14. Januar d. J. ist in das hier geführte Firmen-Register am heutigen Tage vermerkt, daß die Firma der dort unter No. 36 eingetragenen Handelsniederlassung des Kaufmanns Herrmann Joachim Schey in Lautenburg

**Joachim Schey**

erloschen ist. [8964]

Strasburg, den 20. Januar 1864.

**Königliches Kreis-Gericht.**

## Proclama.

**Königl. Kreis-Gericht Marienburg,**
den 16. Januar 1864.

Zu dem Concurse über das Vermögen des Conditors **Otto Siebert** zu Christburg, sind nachträglich folgende Forderungen:

a) von 97 Thlr. von dem Hofbesitzer Becker zu Neuhöferfelde,
b) von 100 Thlr. von der Maria Dembitzki hier

angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist auf

**den 10. Februar 1864,**
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Kreisrichter Neubaur anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet, in Kenntniß gesetzt werden. [8959]

## Bekanntmachung.

An der städtischen höheren Töchterschule hierselbst ist eine neue Lehrerstelle mit einem Gehalt von 600 Rtl., welches bald auf 700 Rtl. erhöht werden wird, gegründet. Bewerber, welche auf einer Universität gebildet und vorzugsweise für den Unterricht in der englischen Sprache und Naturgeschichte befähigt sind, werden aufgefordert, ihre Zeugnisse nebst einem kurzen Lebenslauf uns einzusenden.

Thorn, den 12. Januar 1864. [8846]

**Der Magistrat.**



Der **Bockverkauf** in meiner Negretti-Stamm-Heerde beginnt den 5. Februar.

Petersdorf bei Wismar, Januar 1864. [8919]

**Rudloff.**

**200 hochfette Hammel** stehen zu sofortigem Verkauf in [8969]
**Smarzewo bei Czerwinsk.**

# Ultrajectum,

## Feuer-, Land-, Fluß- u. Eisenbahn-Transport-Versicherungs-Gesellschaft in Zeyst (in Holland.)

Die Gesellschaft versichert gegen **feste Prämien alle Gebäude, Mobilien, Waaren, landwirthschaftliche Gegenstände** 2c., Ferner **Güter** und **Waaren** für den Transport zu Lande, auf Flüssen, Binnengewässern und Eisenbahnen.

Prospecte und Antragsformulare werden jederzeit unentgeltlich verabreicht, so wie jede weitere Auskunft bereitwilligst ertheilt durch die Agenten Herren:

**L. Goldstein**, Hundegasse 70,
**R. A. Haucke**, Röpergasse 20,
**R. Block**, dritter Damm 8,
**J. M. Bauer**, Baumgartschegasse 45,

und durch die unterzeichneten zur sofortigen Ausfertigung der Policen ermächtigten General-Agenten

**Richd. Dühren & Co.,**
[4298] Poggenpfuhl 79.

# CONCERT,

## heute Freitag, den 22. Januar 1864, im großen Saale des Gewerbehauses, Abends 7 Uhr,

unter gefälliger Mitwirkung des Herrn Pianisten Mäklenburg, so wie der durch Mitglieder des Instrumental-Musikvereins bedeutend verstärkten Kapelle des 3. Ostpr. Gren.-Regts. No. 4, unter Leitung ihres Dirigenten Herrn Kapellmstr. Buchholz und geehrter Mitglieder des Sängerbundes.

## PROGRAMM:

1) Ouverture zu „Wilhelm Tell" von Rossini.
2) Concertino für Violoncello mit Orchester von J. Stahlknecht.
3) „Sonntag-Morgen", Doppelquartett für Männer-Stimmen von Abt.
4) Meditation für Cello und Harmonium von Seb. Bach, arr. v. Gounod.
5) Erster Satz aus dem Clavier-Concert C-moll von Beethoven, mit der Cadenz von Moscheles. (Mit Orchester.)
6) Adagio für Violoncello aus dem Fis-moll-Concert von Romberg.
7) Ouverture „Ruy Blas" von Mendelssohn.
8) Choral und Melodram aus Radziwills „Faust", für 3 Cello's, arrangirt von Zürn.
9) „Matrosenlied", Doppelquartett für Männerstimmen von Edwin Schulz.
10) Fantaisie hongrois für Cello mit Orchester.

Familien-Billets 3 Stück 1 Thlr, und einzelne Billets à 15 Sgr. sind in der Buch- und Musikalien-Handlung des Herrn **Ziemssen** so wie in den Conditoreien der Herren **Grentzenberg** und **Sebastiani**, wie auch bei den Kaufleuten Herren **Durand** und **Drewitz** zu haben. Abends an der Kasse à Billet 20 Sgr.

**H. Zürn,**
Accessist der Königl. Hofkapelle zu Berlin.

# Das PELZ-LAGER

en gros & en détail von

## Philipp Löwy,

**Langgasse No. 74, Saal-Etage,**

empfiehlt Reise- und Promenaden-Pelze für Herren und Damen, Muffen, Pelerinen, Schlittendecken, Pelzstiefel, Bibermützen etc. in grösster Auswahl. Preise fest. [7 13]

# Freundstück's Hôtel in Elbing

(am alten Markt),

im schönsten Theile der Stadt gelegen, neu und comfortabel eingerichtet, hält sich dem reisenden Publikum bestens empfohlen.

Den Herren Besitzern empfehle ich noch besonders meine wohleingerichteten Stallungen und Wagengelasse.

**Ferdinand Freundstück.**

[1639]

Ein Geschäfts-Haus in Königsberg in Pr., Mittelpunkt der Stadt, am Wasser, worin seit vielen Jahren Schankwirthschaft mit gutem Erfolg betrieben worden, und das noch außerdem gute Miethen trägt, in gutem Bauzustande ist wegen anderer Acquisitionen des Besitzers sofort für 8000 Rtl., mit 3000 Rtl. Anzahlung, zu verkaufen. Reelle Käufer wollen sich melden beim Brauerei-Besitzer **G. Keutel**, Löbenicht, Kirchhofgasse No. 2 und 3. [8958]

R. F. Daubitz'scher

# Kräuter-Liqueur,

erfunden und nur allein bereitet von dem **Apotheker R. F. Daubitz in Berlin, Charlottenstr. 19**, ist ächt zu beziehen in der autorisirten Niederlage bei [1314]

**Friedrich Walter in Danzig,**
Hundegasse 96.
**Ad. Mielke in Praust,**
**Jul. Wolf in Neufahrwasser,**
**Hildebrand in Buckau,**
**J. W. Frost in Mewe.**
**E. Rohrbeck in Gr. Garz bei Pelplin.**

## Königl. Preuß. Lotterie-

Loos-Antheile zur 2. Kl. 129. Lotterie, 1/120, 1/60, 1/30, 1/15, 1/10, 1/8, 1/4 u. s. w. versendet am billigsten [7268]

**A. Cartellieri in Stettin.**

**Hühneraugen,** Ballen, Hautschwielen, Frostbeulen und eingewachsene Nägel, heile schmerzlos. — Auch empfehle **Universal-Balsam** für erfrorene Glieder, à Kruke 10 Sgr. [8867]

A. Dreyling, app. Operatrice,
Tischlergasse No. 26.

**Gemahlenen französischen und deutschen Gyps** empfiehlt in bisheriger Qualität zu billigen Preisen
[8753] **A. Preuss jun. in Dirschau.**

**Weizen- u. Roggen-Futtermehl** in verschiedenen Sorten empfiehlt zu billigen Preisen
[8754] **A. Preuss jun. in Dirschau.**

**50** Fettschafe stehen auf Vorwerck Neuenburg bei Neuenburg zum Verkauf.
[8957] **Schoeler.**

## Zahnärztliche Anzeige.

Ununterbrochen auf das Aeußerste in Elbing in Anspruch genommen, hat sich mein Eintreffen in Danzig so lange verzögert, es soll aber binnen Kurzem stattfinden. [8749]

**C. Döbbelin,**
pract. Zahnarzt aus Königsberg.

Ein Knabe mit guten Schulkenntnissen kann in mein Leder-Geschäft als Lehrling gleich eintreten.
[8914] **M. Behrendt.**

Ein bedeutendes **Wein-Geschäft** in Hamburg sucht einen gewandten **Provisions-Reisenden,** namentlich für den Preußischen Staat — [8839]

Nur solche Reflectanten, welche bereits in diesem Fache Kenntnisse besitzen, belieben ihre Adresse signirt G. F. No. 346 unter Beifügung ihrer Referenzen an die Herren **Haasenstein & Vogler** in Hamburg franco einzuliefern.

# Für Auswanderer u. Reisende.

Vom 1. März. d. J ab werden gleich der vorangegangenen Jahre vermittelst meiner General-Agentur

**am 1. und 15. jeden Monats,**
**ab Hamburg und Bremen,**

die größten gekupferten, schnellsegelnden dreimastigen Segelschiffe

**nach Newyork, Philadelphia, Boston, Quebec (in Canada) und allen übrigen Hafenplätzen Amerikas und Australiens**

zu den billigsten Hafenpreisen **direct**, nicht über England, nur mit deutschen Schiffen, geführt von deutschen zuverlässigen Capitainen, expedirt. Ferner expedire ich regelmäßig jeden Sonnabend abwechselnd ab Hamburg und Bremen, vermittelst der rühmlichst bekannten großen Postdampfschiffe, Passagiere und Güter nach Newyork.

Für die Zuverlässigkeit und Reellität meiner Expeditionen spricht das mir von den hohen Behörden seit 10 Jahren anvertraute umfangreiche Geschäft für den ganzen preußischen Staat als Vertreter der ersten Rhedereien, dem ich noch hinzufüge, daß ich im Laufe des Jahres 1863 42 Dampf- u. 88 Segelschiffs-Expeditionen bestritten, auch sämmtliche Schiffe u. Passagiere glücklich gelandet sind.

Mein bisheriges Bestreben, das Interesse meiner Passagiere in jeder Beziehung bestens wahrzunehmen, werde ich unverändert aufrecht halten und nicht aufhören, das mir Seitens des Publikums so vielfach bewiesene Vertrauen auch mir ferner zu bewahren.

Für die Hamburger Dampfschiffslinie bin ich, wie dies die allwöchentlich fast in allen Zeitungen erscheinenden Anzeigen Seitens der Direction derselben ergeben, innerhalb des ganzen preußischen Staats nur ausschließlich **allein** ermächtigt Verträge zu schließen, es gewähren sonach **nur** von mir oder **meinen** Agenten ausgehende, mit meiner Namensunterschrift versehene Schiffs-Contracte, welche die Firma:

**„Hamburg-Amerikanische-Packetfahrt-Actien-Gesellschaft"**

führen, den Passagieren volle Garantien, während durch andere Verträge mit nicht befugten Personen im Inlande für Hamburger Dampfschiffe geschlossen, das Publikum nur im **Irrthum** gehalten und in **Nachtheil** versetzt wird, indem, wie allgemein bekannt, außer vorgedachter Dampfschifflinie keine 2. in Hamburg besteht, im allergünstigsten Falle derartige Verträge in Hamburg umgeschrieben, wodurch aber das zum Schutz für Auswanderer Beförderung gegebene Gesetz umgangen und die den Passagieren dadurch gebotene Fürsorgen entzogen werden.

Auf portofreie Anfragen ertheile ich bereitwilligst jede beliebige Auskunft unentgeltlich unter Beifügung meines Prospects, enthaltend Belehrungen, Bedingungen und das zum Schutz für die Auswanderer-Beförderung bestehende Gesetz nebst Regiement, ferner die Ansiedelungs-Verhältnisse in Canada, so wie das neue Heimstätte-Gesetz für die vereinigten Staaten Nord-Amerikas, wonach jedem Ansiedler daselbst 160 Acre, gleich 280 Morgen, gutes Congreßland zur Begründung einer Heimstätte **unentgeltlich** zum freien Eigenthum überwiesen werden.

**H. C. Platzmann**
**in Berlin, Louisenstraße No. 2,**
**Königl. preuß. concessionirter General-Agent für den ganzen Umfang d.s Staas.**




Im (gut geheizten) Apollo-Saal.

## Angekommene Fremde am 19. Jan. 1864.

**Englisches Haus:** Kaufl. Fuchs, Göbel, Sachs u. Rosenthal a. Berlin, Löwenwald a. Altona, Syhre, Seelig u. Uhle a. Leipzig.

**Hotel de Berlin:** Kaufl. Rolle a. Burg, Meyer a. Chemnitz, Fuhrmann a. Hannover Hoffmann, Reuter u. Benade a. Berlin.

**Hôtel de Thorn:** Gutsbes. Hevelke n. Gem. a. Warzenkow. Dr. Feldheim a. Breslau Kaufl. Schenk a. Dresden, Nötzel a. Frankfurt a/O., Hoffmann a. Magdeburg, Mensing a. Weimar. Ober-Inspector Priewe a. Braunsberg. Partikulier Rathmann n. Fam. a. Königsberg.

**Walter's Hotel:** Rittergutsbes. v. Brauneck a. Zellumin. Kaufl. Langenbach a. Frankfurt a/M., Elias a. Elberfeld, Kumbinski a. Breslau, Jacobsohn a. Berent, Hauschulz a. Marienburg. Geschwister Retzlaff a. Roschütz.

**Hotel zum Kronprinzen:** Rittergutsbes. Hirschfeld a. Kl. Zapielken. Kaufl. Bergmann a. Berlin, Mainzer a. Fürth, Bartz a. Braunsberg.

**Hotel zu den drei Mohren:** General-Landschaftsrath v. Weickhmann a. Kokoschken. Oberförster Schwinning a. Potsdam. Kaufl. Gandert a. Magdeburg, Cohn u. Boas a. Berlin, Hirschel a. Breslau, Underberg a. Köln. Insp. Reinicke a. Ketzin.

**Deutsches Haus:** Dr. med. Breitenfeld a. Braunsberg. Gutsbes. Wendlandt a. Dembagotcz, Lehmann a. Königsberg. Kaufl. Schwarz a. Insterburg, Blumenthal a. Leipzig. Rentier Gröning a. Tilsit.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.